



Beschlussvorlage

Drucksache VL-200/2024

- öffentlich -

Manuela Klein
Sachbearbeiter/In, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2024	97	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	19.11.2024	18	vorberatend
Ortsbeirat Eckelshausen	20.11.2024	9	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	21.11.2024	22	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Eckelshausen - Bauleitplanung "Biegenwiese"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 (VL-47/2018) die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Biegenwiese“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Eckelshausen vom 01.05.1990 und der Aktualisierung vom 29.11.2001 beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich begonnenen Maßnahme von Hessen-Mobil zum Bau der Ortsumgehung Eckelshausen, ist angedacht, die weitere Bauleitplanung ruhen zu lassen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden kann, wie sich die Verkehrsflüsse innerhalb des Planungsgebietes nach Fertigstellung der Ortsumgehung entwickeln werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Damit die Verkehrsplanung im Bebauungsplangebiet den neu entstehenden Gegebenheiten, die sich durch den Bau der Ortsumgehung Eckelshausen ergeben, angepasst werden kann, hat der begonnene Bebauungsplan Nr. 2 „Biegenwiese“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Eckelshausen, zu ruhen.